



## Vorlage

Datum: 12.11.2010  
 Vorlage FB I/1400/2010

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Abs 1 Satz 1 GO über die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2010 über die überplanmäßige Mittelbereitstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei Produkt 1.54.17.01.02 "Winterdienst", Konto 529100 "Sonstige Sach- und Dienstleistungen" in Höhe von 88.000 € sowie</li> <li>▪ bei Produkt 1.54.17.01.02 "Winterdienst", Konto 526900 "Sonstige Vorräte" in Höhe von 4.000 €</li> </ul>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.11.2010	öffentlich

### Sachverhalt:

Aufgrund der extremen Witterungsbedingungen im vergangenen Winterhalbjahr ergeben sich für die Winterperiode zu Beginn des Jahres aktuell noch Nachberechnungen von Straßen NRW für die Winterwartung der Ortsdurchfahrten in Höhe von rund 39.000 €. Das Produkt ist darüber hinaus aktuell im Bereich der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen um 13.000 € über Ansatz belastet. Des Weiteren ergibt sich aus Erfahrungen und den Durchschnittswerten der letzten Jahre ein Finanzbedarf in Höhe von 10.000 € für die Winterwartung der Ortsdurchfahrten durch Straßen NRW in den Monaten November und Dezember 2010. Ebenfalls für diesen Zeitraum sind 26.000 € für weitere Fremdleistungen zu kalkulieren.

Für Streusalz sind die geplanten Mittel ebenfalls verbraucht. Hier besteht ein auf Erfahrungswerten kalkulierter Finanzbedarf in Höhe von 4.000 € für die Monate November und Dezember 2010.

In Summe ergeben sich somit Mehraufwendungen für den Winterdienst in 2010 in Höhe von 92.000 €

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wegen vorliegender Rechnungen musste ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses in dessen Sitzung am 11.11.2010 herbeigeführt werden. Nach der Vorschrift des § 60 Absatz 1 Satz 1 der GO wird dieser hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Deckung der zusätzlichen, überplanmäßig bereitzustellenden Mittel in Höhe von 92.000 € kann aus verschiedenen anderen Produkten erfolgen. Hier ergeben sich in 2010 entsprechende Minderaufwendungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung erfolgt aus den Positionen:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag / €</b>
1.12.07.10	Verrechnung Straßenverkehrsamt	525300	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	12.500
1.51.01.01	Stadtplanung	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	12.000
1.52.01.01	Verrechnung Bauaufsichtsbehörde	525300	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	37.500
1.54.01.01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	542900	Andere sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.000
1.54.01.02	Straßenbeleuchtung	523200	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	5.000
1.54.01.02	Straßenbeleuchtung	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	20.000

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever